



STADT LANGENSELBOLD



Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in Langenselbold am 23.05.2011 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die Zahl der Stadträtinnen bzw. Stadträte beträgt sieben. Die Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates wird hauptamtlich verwaltet.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Langenselbold, den 24. Mai 2011

Der Magistrat

L.S.

Jörg Muth
Bürgermeister